



# **Grußwort**

**von**

**Hartmut Koschyk MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Finanzen**

**anlässlich des Kreisfeuerwehrtages  
des Landkreises Bayreuth**

**am Sonntag, dem 24. Juli 2011  
in Bischofsgrün**

Ich freue mich, Sie zum Kreisfeuerwehrtag 2011 im Landkreis Bayreuth begrüßen zu dürfen. Danken möchte ich den Organisatoren, Herrn Kreisbrandrat Hermann Schreck, Herrn Kreisbrandinspektor Winfried Prokisch, Herrn Kreisbrandmeister Konrad Bauer, dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bischofsgrün, Christian Rieß und allen Mitarbeitern der Freiwilligen Feuerwehr, die den heutigen Kreisfeuerwehrtag mit Sicherheit zu einem großartigen Erlebnis für alle Beteiligten werden lässt.

Mein besonderer Gruß gilt natürlich insbesondere den zahlreichen Mitgliedern unserer Feuerwehren, die zum heutigen Kreisfeuerwehrtag gekommen sind. Ich möchte Ihnen allen für das im vergangenen Jahr Geleistete herzlich danken. Sie alle belegen eindrucksvoll: Ehrenamtliches Engagement ist bei uns im Landkreis Bayreuth nicht nur eine leere Worthülse, im Landkreis Bayreuth wird „Zusammenhalt“ groß geschrieben. Die Mitglieder unserer Feuerwehren sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und für andere da zu sein! Ihr Einsatz, liebe Freunde von der Feuerwehr, ist unser Ruhekissen. Gäbe es Sie nicht, würden wir schlechter schlafen. Aber nicht nur das. Sie wissen, wie breit und vielfältig Ihre Einsatzgebiete inzwischen geworden sind. Das Feuer abzuwehren dürfte zu einer Aufgabe von eher untergeordneter Bedeutung geworden sein. Technische Hilfeleistungen, Maßnahmen bei Unfällen mit Gefahrstoffen, aber auch der Einsatz bei Not- und Katastrophenfällen sind statt dessen immer häufiger gefragt.

Unsere Gesellschaft lebt von Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich so für ihre Mitmenschen und damit für unser gesamtes Gemeinwesen zu engagieren. Die Arbeit bei den Freiwilligen Feuerwehren ist unmittelbarer Dienst an der Allgemeinheit und Ihr persönliches Engagement für Ihre Mitmenschen verdient größten Dank und höchste Anerkennung. Als die „früheste, lebendigste und mutigste Bürgerinitiative“ hat der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker unsere Freiwilligen Feuerwehren einmal bezeichnet. Gerade in einer Zeit des voranschreitenden Verlusts an Solidarität sind für mich die Freiwilligen Feuerwehren ein Beweis dafür, dass es das noch gibt: den Dienst am Nächsten, den Schutz von Hab und Gut des anderen und nicht dessen Zerstörung, den Bürgersinn und die Bürgernähe.

Wer weiß nicht von Bränden, Überschwemmungen oder sonstigen Katastrophen, bei denen Mensch, Tier und Eigentum gerettet, geschützt und geborgen werden müssen. Ich glaube, dass das Aufgabenspektrum mit der Losung "Retten, Löschen, Bergen, Schützen!" immer noch am besten zusammengefasst ist. Sie wissen selbst am besten, was von anderen vielleicht sehr oft nicht so beachtet wird, dass der Einsatz nicht selten auch mit Gefahren für Leib und Leben der Feuerwehrleute selbst verbunden ist.

Sie setzen sich Gefahren aus, um anderen aus Gefahren zu helfen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Menschen diese Tätigkeit durchführen.

Dieses Engagement gilt es seitens der Politik nachhaltig zu unterstützen und dazu beizutragen, die Einsatzfähigkeit von Feuerwehr und Rettungsdiensten ständig zu verbessern. Mit den letzten Änderungen im Straßenverkehrsgesetz hat die christlich-liberale Bundesregierung beispielsweise eine wichtige, praxisnahe Regelung für den Großen Feuerwehrführerschein auf den Weg gebracht. Ehrenamtlich Tätige durften Einsatzfahrzeuge bisher nur bis zu einer Gesamtmasse von 4,75 Tonnen fahren. Auch ich persönlich habe mich mit der CSU-Landesgruppe für eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eingesetzt, sodass Ehrenamtliche Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen fahren dürfen.

Da selbst die kleineren Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, Technischen Hilfsdienste und Rettungsdienste aus technischen Gründen in der Regel die Gewichtsgrenze von 3,5 t überschreiten, liefen diese wichtigen Hilfsdienste mehr und mehr Gefahr, nicht mehr genug ehrenamtlich tätige junge Fahrzeugführer zu finden. Denn junge ehrenamtlich Tätige verfügen vielfach zwar über einen ‚normalen‘ Pkw-Führerschein, nicht aber über eine deutlich aufwendiger und teurer zu erwerbende Fahrerlaubnis für schwerere Fahrzeuge.

Eine Lösung des Problems hätte darin bestehen können, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass die Betroffenen mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 4,25 t fahren dürfen. Zu einer solchen Lösung ist die EU-Kommission aber trotz intensiver Bemühungen unter Verweis auf europarechtliche Gründe nicht bereit. Auch das in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene 5. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, das eine erste Rechtsgrundlage für eine Sonderfahrberechtigung geschaffen hatte, reichte aus Sicht von Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer und der betroffenen Organisationen nicht aus, um deren Einsatzfähigkeit tatsächlich zu verbessern. Die dort getroffenen Regelungen waren schlicht zu bürokratisch und zu teuer. Ursache dafür war die im Gesetz festgelegte externe und damit teure Ausbildung und Prüfung der ehrenamtlich Tätigen. Auch fehlte eine Anhängerregelung. Mit dem neuen Gesetz schaffte die christlich-liberale Bundesregierung endlich Abhilfe.

Die beschlossene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes führt auch in unserer Region bei den zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren, den anerkannten Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk und sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes zu einer spürbaren Entspannung. Unsere betroffenen Einsatzfahrzeuge inklusive Anhänger

können zukünftig wieder leichter von Ehrenamtlichen geführt und Einsätze somit besser und einfacher geplant werden.

Durch die Änderung werden darüber hinaus überflüssige Bürokratie und damit verbundene Kosten für ehrenamtliches Engagement im Rettungs- und Katastrophenschutz auch in unserer Region beseitigt. Die beschlossene Neuregelung führt zudem zu einer Anpassung an die täglichen Anforderungen aus der Praxis, da bereits kleine Einsatzfahrzeuge inzwischen in der Regel die Gewichtsgrenze von knapp fünf Tonnen überschreiten. Damit wird verhindert, dass bei unseren Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk oder aber beim Deutschen Roten Kreuz gut ausgestattete, neue Fahrzeuge betriebsbereit vorhanden sind, aber niemand da ist, der sie fahren darf.

Auch auf Landesebene ist man sich der Bedeutung unserer Feuerwehren bewusst. Um die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Rettungsdienste und den Betrieb der Rettungsleitstellen in Bayern zu sichern, stellt der Freistaat heuer rund 5,7 Millionen Euro bereit. Das Geld ist bestens angelegt. Es wird damit wesentlich dazu beigetragen, eine leistungsstarke und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung in Bayern sicherzustellen. Die Wasser- und Bergrettungsdienste können mit diesen Mitteln vor allem wichtige Ausrüstungsgegenstände beschaffen.

Der heutige Kreisfeuerwehrtag ist ein guter Anlass, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für Ihre Dienste am Einzelnen und an der Gesellschaft öffentlich Dank auszusprechen. Ich tue dies gern und voller Hochachtung und hoffe, dass Ihr Vorbild und Beispiel weiterwirken mögen. Unsere Freiwilligen Feuerwehren haben für den Landkreis Bayreuth größte Bedeutung. Schließlich sind Fahrzeuge und Ausrüstung nur ein Teil der Feuerwehr – ohne motivierte und gut ausgebildete Freiwillige Feuerwehrler läuft nichts. Für unsere Städte und Gemeinden ist der engagierte Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren unverzichtbar, weil sie nur so die Gefahrenabwehr langfristig sicherstellen können.

Liebe Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der Landkreis Bayreuth ist stolz auf Sie alle und wird sich auch in Zukunft eng mit Ihnen verbunden fühlen. Denn eines ist sicher: Sie werden gebraucht, auf Sie kommt es entscheidend an!

Ich wünsche allen Mitgliedern unserer Feuerwehren alles erdenklich Gute und bedanke mich für Ihr großartiges Engagement. Allen Gästen wünsche ich ein gelungenes Beisammensein und spreche den Organisatoren nochmals Anerkennung und Dank für die Durchführung des Kreisfeuerwehrtages aus.